

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

SE Dreisamtal

→ Tätigkeiten in Angeboten, Gruppen, Veranstaltungen...

A. Tätigkeiten in Angeboten, Gruppen, Veranstaltungen...

Nr.	Handlungsfeld / Situation	Gefährdungspotential ¹	Personenbezogene Maßnahmen	Zuständigkeit	Kommentar
	Um welche Tätigkeit in welchem Angebot/ welcher Gruppe/ welcher Veranstaltung/ welcher Aktion geht es?	Wie hoch ist das Risiko eines möglichen Übergriffes? Niedrig- mittel – hoch?	Welche der drei hier aufgeführten personenbezogenen Maßnahmen müssen umgesetzt werden? ▪ Informationsgespräch (IG) und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang (EzU) ▪ Einsicht in erweitertes Führungszeugnis (eFZ) ▪ Teilnahme an einer Präventionsschulung (PSch)	Wer ist jeweils für die Sicherstellung der Umsetzung, Wiedervorlage etc. zuständig?	Was wurde diskutiert und muss hier festgehalten werden? Welche Maßnahmen, Regelungen, Vereinbarungen usw. gelten darüber hinaus? (z.B. Hinweise, Links zu den Dokumenten/Listen)
1.	Hauptamtliche Beschäftigungen in der Seelsorgeeinheit in Pastoral, Verwaltung, Sozialdiensten, Sakristeien, Kirchen	mittel bis hoch	IG und EzU, eFZ, PSch	Die Zuständigkeit liegt beim Ordinariat bzw. bei der Verrechnungsstelle für: • Priester, Diakone • Pastoral- und Gemeindereferent*innen u.–assistent*innen, • Bildungs- und Jugendreferent*innen • Beschäftigte in Einrichtungen der Jugendhilfe einschließlich Jugendgruppenleiter*innen • Beschäftigte in Einrichtungen des Sozial- und Erziehungsdienstes • Präventionsbeauftragte/Präventionsfachkräfte und Ansprechpersonen für Prävention gegen sexualisierte Gewalt gemäß §§ 19–21 AROPräv • Leiter*innen von Kinder- und Jugendchören und Kinder- und Jugendbands • Mesner*innen • Mitglieder im Multiprofessionellen Team • Freiwillige im Freiwilligendienst (insbesondere Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst)	

¹ Gesamtbeurteilung nach **Art, Intensität und Dauer der Tätigkeit** unter Zuhilfenahme des Schemas zur Prüfung nach Anlage 1 Ziffer 2 zur AROPräv.

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

SE Dreisamtal

➔ Tätigkeiten in Angeboten, Gruppen, Veranstaltungen...

Nr.	Handlungsfeld / Situation	Gefährdungspotential ¹	Personenbezogene Maßnahmen	Zuständigkeit	Kommentar
	Hauptamtliche Beschäftigungen in der Seelsorgeeinheit in Pastoral, Verwaltung, Sozialdiensten, Sakristeien, Kirchen	mittel bis hoch	IG und EzgU, eFZ, PSch	Sofern nach §7 Abs. 1 Satz 1 AROPräv. entsprechender Kontakt mit Schutz- und/oder Hilfebedürftigen gegeben ist, auch: - Familien-, Lebens- und Erziehungsberater*innen - Kirchenmusiker*innen - Hausmeister*innen - Pfarrsekretär*innen Die Zuständigkeit liegt beim Ordinariat bzw. bei der Verrechnungsstelle	
2.	Ehrenamtliche Tätigkeiten in kurz bis mittelfristigem Einsatz in Einrichtungen der Jugendhilfe oder bei Veranstaltungen mit Kindern u./o. Jugendlichen (bspw. bei Sternsingeraktionen, Krippenspiel o.ä.)	niedrig bis mittel	IG und EzgU ggf. PSch, ggf. eFZ	Hauptamtliche Ansprechperson für Prävention	Situationsgemäße Einschätzung erfolgt unter Zuhilfenahme des Schemas zur Prüfung nach Anlage 1 Ziffer 2 zur AROPräv 1:1-Situationen sind grundsätzlich zu meiden!
3.	Gruppenleitung in der Katechese bei Kommunion- oder Firmvorbereitungen o.ä.	mittel bis hoch	IG und EzgU, eFZ, PSch	Hauptamtlich Verantwortliche für Erstkommunion bzw. Firmung in Absprache mit Hauptamtlicher Ansprechperson für Prävention	1:1-Situationen sind grundsätzlich zu meiden!
4.	Ehrenamtliche Tätigkeiten in mittel- bis langfristigem Einsatz in Einrichtungen der Jugendhilfe oder bei Veranstaltungen mit Kindern u./o. Jugendlichen (bspw. Begleitpersonen Jugendfreizeiten, Ministrantengruppen, ohne Übernachtung)	mittel bis hoch	IG und EzgU, eFZ, PSch	Hauptamtliche Ansprechperson für Prävention	1:1-Situationen sind grundsätzlich zu meiden!

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

SE Dreisamtal

➔ Tätigkeiten in Angeboten, Gruppen, Veranstaltungen...

Nr.	Handlungsfeld / Situation	Gefährdungspotential ¹	Personenbezogene Maßnahmen	Zuständigkeit	Kommentar
5.	Ehrenamtliche Leitung von Jugendgruppen	hoch	IG und EzgU, eFZ, PSch	Dekanatsjugendreferentin; Hauptamtliche Ansprechperson für Prävention	Grundkurse für Gruppenleitende in der kirchlichen Jugendarbeit werden i.d.R. über das Jugendbüro des Dekanats Neustadt organisiert
6.	Ehrenamtliche Betreuungen auf Jugendfreizeiten, bei Bildungsmaßnahmen u.ä. mit Übernachtung	hoch	IG und EzgU, eFZ, PSch	Dekanatsjugendreferentin; Hauptamtliche Ansprechperson für Prävention	Grundkurse für Gruppenleitende in der kirchlichen Jugendarbeit werden i.d.R. über das Jugendbüro des Dekanats Neustadt organisiert
7.	Ehrenamtliche Leitung von mittel- bis langfristig angelegten Kinder- und Jugendchören und Kinder- und Jugendbands mit regelmäßigem Kontakt	hoch	IG und EzgU, eFZ, PSch	ggf. Dekanatsjugendreferentin; Hauptamtliche Ansprechperson für Prävention	Grundkurse für Gruppenleitende in der kirchlichen Jugendarbeit werden i.d.R. über das Jugendbüro des Dekanats Neustadt organisiert
8.	Ehrenamtliche Mesnerdienste	mittel bis hoch	IG und EzgU, eFZ, PSch	Hauptamtliche Ansprechperson für Prävention	Wenngleich es ehrenamtliche Mesner*innen für kleine Kirchorte, Kapellen gibt, in denen keine Ministrant*innen eingesetzt werden, kommen doch Vertretungseinsätze vor. Da bei kleinen Ministrierenden oft Hilfen zum Richten der liturgischen Kleidung notwendig sind, gilt deshalb auch im Ausnahmefall das volle personenbezogene Schutzprogramm.
9.	Ehrenamtliche Leitung von Wortgottesdiensten	niedrig	IG und EzgU	Leitender Pfarrer in Absprache mit hauptamtlicher Ansprechperson für Prävention	Der leitende Pfarrer steht in verantwortlicher Mentorschaft für die WoGodi-Leiter*innen, die, wenn überhaupt, nur sehr punktuell und unregelmäßig Kontakt zu Schutz- und Hilfebedürftigen haben
10.	Leitung und Mithilfen in Familiengottesdienst-Teams, Kinderkirche u.ä.	niedrig	IG und EzgU, PSch	Hauptamtlich Verantwortliche für die Kitas in Absprache mit der Hauptamtlichen	Wenngleich der Kontakt zu Schutz- und Hilfebedürftigen gegeben ist, so ist die Frequenz der Begegnungen mit max. 1 x monatlich oder 1 x viertel- oder halbjährlich doch sehr niedrig und zudem sind grundsätzlich mehrer Begleitpersonen,

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

SE Dreisamtal

➔ Tätigkeiten in Angeboten, Gruppen, Veranstaltungen...

Nr.	Handlungsfeld / Situation	Gefährdungspotential ¹	Personenbezogene Maßnahmen	Zuständigkeit	Kommentar
				Ansprechperson für Prävention	Eltern der Kinder zugegen und der Wechsel der Teilnehmenden fluktuierend.
11.	Ehrenamtliche Leitung von Wortgottesdiensten in Pflegeeinrichtungen und Wohngruppen für Senior*innen	mittel	IG und EzgU, PSch	Hauptamtlich Verantwortliche in der Altenpastoral in Absprache mit der Hauptamtlichen Ansprechperson für Prävention	Wenngleich der Kontakt zu Schutz- und Hilfebedürftigen gegeben ist, so ist die Frequenz der Begegnungen mit 1 x monatlich oder 1 x viertel- oder halbjährlich doch sehr niedrig und zudem ist Pflege- und Betreuungspersonal aus der Pflegeeinrichtung zugegen.
12.	Ehrenamtliche Lektor*innen- und Kommunionhelfer*innen-Dienste	niedrig	IG und EzgU	Hauptamtliche Ansprechperson für Prävention, kann an Sprecher*in des Kreises delegieren	Es ergeben sich, wenn überhaupt, nur sehr punktuell Kontakte zu Schutz- und Hilfebedürftigen und i.d.R. kann es zu keinem 1:1-Kontakten in der Sakristei kommen, weil bereits die Liturgie leitende Person und der/die Mesner*in zuvor anwesend sind
13.	Ehrenamtliche Gremienarbeit im Stiftungsrat, Pfarrgemeinderat und in Gemeindeteams	niedrig	IG und EzgU	Hauptamtliche Ansprechperson für Prävention	Es kommt in den beratenden Sitzungen zu keinen 1 : 1-Situationen und es besteht kein Kontakt zu Schutz- und Hilfebedürftigen
14.	Ehrenamtliche Besuchsdienste zu Geburtstagen, Jubiläen etc.	niedrig	IG und EzgU	Pfarrsekretärinnen in Absprache mit Hauptamtlicher Ansprechperson für Prävention	
15.	Ehrenamtliche Spendung von Krankenkommunion bzw. Hauskommunion	hoch	IG und EzgU, eFZ, PSch	Hauptamtliche Ansprechperson für Prävention	Da Kontakt im häuslichen Bereich überwiegend mit besonders vulnerablen Personen stattfindet, gilt deshalb auch bei nur gelegentlichen Einsätzen das volle personenbezogene Schutzprogramm.

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

SE Dreisamtal

➔ Tätigkeiten in Angeboten, Gruppen, Veranstaltungen...

Nr.	Handlungsfeld / Situation	Gefährdungspotential ¹	Personenbezogene Maßnahmen	Zuständigkeit	Kommentar
16.	Lebendige Gemeinde: Ehrenamtliche Leitung von Angeboten für Erwachsene: vom Bibelteilen über Veranstaltungen vom Ökumenischen Bildungswerk bis hin zum Meditativen Tanzen	niedrig	IG und EzgU	Hauptamtliche Ansprechperson für Prävention	Es besteht keine Asymmetrie in den sozialen Beziehungen, es handelt sich grundsätzlich um Teilnehmerkreise und es kommt infolge dessen zu keinen 1:1-Situationen.
17.	Ehrenamtliche Präsenzdienste in öffentlichen Pfarrbüchereien (im ÖZ in Stegen und in Buchenbach)	niedrig	IG und EzgU	Hauptamtliche Ansprechperson für Prävention	Kontakte zu Kindern und Jugendlichen sind nur sporadisch und von sehr kurzer Dauer bei offenem Publikumsverkehr.

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

SE Dreisamtal

→ Räumliche Gegebenheiten, Räume, Orte

B. Räumliche Gegebenheiten, Räume, Orte

Nr.	Raum/Ort Um welchen Raum/Ort handelt es sich?	Risiko Wie hoch ist das Risiko eines Übergriffs? Grün=gering Gelb=mittel Rot=hoch	Erkannte Schwachstellen, Risiken Welche Schwachstellen, Risiken wurden erkannt?	Maßnahme Welche Maßnahmen wurden vereinbart (z.B. bauliche Maßnahmen, Beleuchtung, Umnutzung von Räumen...)	Zuständigkeit Wer ist jeweils für die Umsetzung der Maßnahmen zuständig?	Kommentar Was wurde diskutiert und muss hier festgehalten werden? Welche Maßnahmen, Regelungen, Vereinbarungen usw. gelten darüber hinaus? (z.B. Hinweise, Links zu den Dokumenten/Listen)
1.	<u>Kirchen samt Sakristeien:</u> St. Gallus (Kirchzarten) Mariä Krönung (Oberried) St. Laurentius (Hofsgrund) Herz-Jesu (Stegen) St. Blasius (Buchenbach) St. Jakobus (Eschbach)	gelb	Ministrant*innen könnten ggf. für eine kurze Zeit mit einer erwachsenen Person (Mesner*in) allein sein, wenn Sie mehr als ca. 20 Minuten vor einem Gottesdienst allein einträfen.	keine	entfällt	Dies kommt i.d.R. nicht vor; gewöhnlich kommen Ministrant*innen gemeinsam und sind bereits Mesner*innen und Liturg*innen gleichzeitig in der Sakristei.
2.	<u>Kapellen:</u> Giersbergk. (Kirchzarten) Friedhofskap. (Giersberg) St. Johannes (Zarten) Schlosskapelle (Stegen) Wagensteig (Nikolausk.) Falkensteig (Nikolausk.) Vaterunserk. (Unterib.) kleine Wegkapellen	grün	Liturgische Veranstaltungen finden ohne Ministrant*innen statt. An diese (tlw. nicht barrierefreien) Orte kommen i.d.R. keine Schutzbefohlenen und wenn ja, nur in Begleitung von Erwachsenen ohne Einschränkung der Alltagskompetenz	keine	entfällt	

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

SE Dreisamtal

→ Räumliche Gegebenheiten, Räume, Orte

Nr.	Raum/Ort	Risiko	Erkannte Schwachstellen, Risiken	Maßnahme	Zuständigkeit	Kommentar
3.	Johannes-Kapelle (Caritas-Seniorenzentrum)	gelb	Schutzbefohlene Erwachsene sind i.d.R. in Begleitung von Pfleger*innen oder Betreuer*innen	keine	entfällt	Es gilt dort - wie im gesamten Seniorenzentrum - das Schutzkonzept des Diözesan-Caritas-Verbandes
4.	Kirchzarten Pfarrhaus: UG (Pfarrbüros, Besprechungszimmer, WC, Kopierraum)	grün	Kinder betreten das Pfarrhaus nicht allein; Jugendliche nur, wenn sie ggf. neue Pfarrblätter zur Austeilung abholen; i.d.R. geschieht dies zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros bei offenem Publikumsverkehr	keine	entfällt	Das Pfarrhaus-UG ist für alle hauptamtlichen Sekretärinnen und Mitglieder des Seelsorgeteams zugänglich und wird unregelmäßig zu allen Tageszeiten von 8-22 Uhr genutzt.
5.	Kirchzarten Gemeindezentrum (Mariensaal, Adlerstüble, Antoniusaal, gr. Küche EG; WC's UG; kl. Küche 1. Stock, WC's 1. Stock)	grün	Der Kinder- und Jugendchor Rainbow probt 1 x wöchentlich im Mariensaal. Der Saal ist von außen durch eine große Fensterfront einsehbar. Die Gänge zu den WC's/Toilettenkabinen im UG sind hell beleuchtbar	keine	entfällt	Chorleiter*innen sind eFZ-pflichtig.
6.	Kirchzarten Gemeindezentrum (Räume für Ministrant*innen und Kirchenkaffee)	gelb	Es gibt einen Raum, der von der Strasse aus durch Fenster voll einsichtig ist; ein unterer Teil ist nicht einsichtig.	Umbau und Renovation der Räume fand 2024 statt. Der Generalschlüssel funktioniert für diese Räume , allerdings nicht umgekehrt - Hauptamtliche haben jederzeit Zugang zu den Räumen und können bei Veranstaltungen Kontrollgänge machen.	Leitender Pfarrer (kann Aufgabe delegieren)	Gruppenleiter*innen sind eFZ-pflichtig

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

SE Dreisamtal

→ Räumliche Gegebenheiten, Räume, Orte

Nr.	Raum/Ort	Risiko	Erkannte Schwachstellen, Risiken	Maßnahme	Zuständigkeit	Kommentar
7.	Kirchzarten Gemeindezentrum (Räume für DPSG-Stamm <i>Antoine de Saint-Exupéry</i>)	gelb	Durchführung, Kontrolle + Dokumentation von Maßnahmen geschieht selbständig und eigenverantwortlich durch Vorstand des DPSG-Stammes	Vertragliche Vereinbarung vom 30.01.2024 regelt klar alle präventionsrelevanten Sachverhalte zwischen Seelsorgeeinheit und Stamm (s. Anlage 1 zum Schutzkonzept der SE)	Vorstand des DPSG-Stammes	Gruppenleiter*innen sind eFZ-pflichtig Pfadfinder*innen haben einen separaten Eingang und keinen Zugang zu den anderen Räumen im Gemeindezentrum
8.	Oberried Gemeindezentrum (Pfarrbüros, Pfarrsaal, Sitzungszimmer, Küche)	grün	An diese Orte kommen i.d.R. keine Schutzbefohlenen und wenn ja, nur in Begleitung von Erwachsenen ohne Einschränkung der Alltagskompetenz.	keine	Leitender Pfarrer (kann Aufgabe delegieren)	Alle Räume sind von außen einsehbar.
9.	Oberried Räume für Ministrant*innen	gelb	Der Ministrantenraum ist ein ehrenamtlich mit den Minis ausgebauter Keller unterhalb der Klosterschiire, der keine Fenster hat.	Es finden grundsätzlich keine Vermietungen oder Vergaben an Dritte (Vereine oder Privatpersonen) statt.	Leitender Pfarrer (kann Aufgabe delegieren)	Gruppenleiter*innen sind eFZ-pflichtig Schlüsselvergabe läuft nur über das Pfarrbüro Oberried, Frau Wißler. Minis lieben diesen Raum, dessen „Subkultur“-Charakter mit Auflagen geduldet wird nach eingängigen Absprachen im Hauptamtlichen-Team. Präventionsplakate mit Infos zu den Ansprechpersonen hängen in den Räumlichkeiten.

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

SE Dreisamtal

→ Räumliche Gegebenheiten, Räume, Orte

Nr.	Raum/Ort	Risiko	Erkannte Schwachstellen, Risiken	Maßnahme	Zuständigkeit	Kommentar
10.	Hofsgrund Gemeindezentrum (Gemeindesaal; Küche)	grün	Raum ist durch eine durchgängige Fensterfront einsehbar von außen und durch drei Türen erreichbar.	keine	entfällt	
11.	Hofsgrund Gemeindezentrum (Raum für Ministrant*innen)	gelb	Der Ministrantenraum hat Fenster, die von außen einsehbar sind von einer Treppenstufe aus zum Friedhof hoch.	Es finden grundsätzlich keine Vermietungen oder Vergaben an Dritte (Vereine oder Privatpersonen) statt.	Leitender Pfarrer (kann Aufgabe delegieren)	Gruppenleiter*innen sind eFZ-pflichtig. Präventionsplakate mit Infos zu den Ansprechpersonen hängen in den Räumlichkeiten.
12.	Stegen Pfarrsaal	-	derzeit keine Nutzung, da zunächst Brandschutzmaßnahmen getroffen werden müssten (Raum ist verschlossen)	keine	entfällt	Ob der Saal umgebaut/renoviert wird, ist derzeit nicht aussagbar.
13.	Stegen Sebastianssaal, (= Raum für Ministrant*innen)	gelb	Kellerraum, allerdings vollständig durch eine durchgängige Fensterfront einsehbar von außen; Zugang nur von außen möglich	Es finden grundsätzlich keine Vermietungen oder Vergaben an Dritte (Vereine oder Privatpersonen) statt.	Leitender Pfarrer (kann Aufgabe delegieren)	Gruppenleiter*innen sind eFZ-pflichtig. Schlüsselvergabe läuft nur über das Pfarrbüro Stegen. Präventionsplakate mit Infos zu den Ansprechpersonen hängen in den Räumlichkeiten.

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

SE Dreisamtal

→ Räumliche Gegebenheiten, Räume, Orte

Nr.	Raum/Ort	Risiko	Erkannte Schwachstellen, Risiken	Maßnahme	Zuständigkeit	Kommentar
14.	Stegen Ökumenisches Zentrum (Großer Saal, Küche)	grün	Durch großzügige Fensterfronten ist der Saal von außen komplett einsehbar.	Regelungen mit der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchzarten-Stegen sind getroffen, dass der jeweilige Haupt-Veranstalter für die Einhaltung aller Schutzmaßnahmen zuständig ist	Leitende Pfarrer*innen	Schulische Veranstaltungen des Sebastian-Kollegs (Chorproben, Musikkurse etc.) sind dem Schutzkonzept des Schulträgers verpflichtet.
15.	Stegen Ökumenisches Zentrum (Mehrzweckraum)	gelb	Ein Kellerraum mit Fenster-Notausstieg, kaum einsehbar, wird bereits langjährig von einer Privatperson zu Musikunterrichten (i.d.R. keine Kinder- und Jugendlichen) und von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin für kirchliche und private Jugendchorarbeit genutzt. Weitere Kellerräume sind verschlossen und werden derzeit nicht mehr genutzt.	Mit beiden Personen ist eine vertragliche Vereinbarung getroffen; die ehrenamtliche Mitarbeiterin untersteht auch in der Privatnutzung den kompletten personenbezogenen Maßnahmen des ISK der SE. Weitere Raumüberlassungen oder -vermietungen an Dritte werden von der R.-kath. SE nicht genehmigt.	Leitender Pfarrer (kann Aufgabe delegieren)	Schlüsselvergabe läuft nur über das Pfarrbüro Stegen, Sekretärin ist über diesen Sachverhalt informiert. Eine zukünftige Gebäudenutzung durch die R.-kath. Kirchengemeinde ist fragwürdig; der Ausgang aktueller Debatten und Verhandlungen zum Thema bleibt abzuwarten.
16.	Stegen Ökumenisches Zentrum (Bibliothek)	grün	Räumlichkeiten im 1. OG, teilweise über Fenster einsehbar; großer Eingangs- und Zugangsbereich über breite Treppe und Eingangstür	keine	entfällt	s. Nr. A 17 der Risikoanalyse bzgl. Tätigkeiten. Schulklassen kommen in Begleitung der Lehrer*innen
17.	Buchenbach Gemeindezentrum St. Agatha (Großer u. Kleiner Saal)	grün	An diese Orte kommen i.d.R. keine Schutzbefohlenen und wenn ja, nur in Begleitung von Erwachsenen ohne	keine	entfällt	

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

SE Dreisamtal

→ Räumliche Gegebenheiten, Räume, Orte

Nr.	Raum/Ort	Risiko	Erkannte Schwachstellen, Risiken	Maßnahme	Zuständigkeit	Kommentar
			Einschränkung der Alltagskompetenz			
18.	Buchenbach Gemeindezentrum St. Agatha (Jugend- /Ministrantenräume)	gelb	Es gibt Souterrain: 1 Aufenthaltsraum mit kompletter Fenstereinsicht vom Bürgersteig aus, 1 Aufenthaltsraum mit Schacht-Fenstern ohne jede Einsichtnahme von außen, 1 kleine Küche sowie je eine separate Männer-/Frauentoilette ohne Fenster, aber gut ausgeleuchtet.	Es finden grundsätzlich keine Vermietungen oder Vergaben an Dritte (Vereine oder Privatpersonen) statt. Es müssen grundsätzlich bei Mini-Treffen zwei Betreuer*innen anwesend sein.	Leitender Pfarrer (kann Aufgabe delegieren)	Gruppenleiter*innen sind eFZ-pflichtig Schlüsselvergabe läuft nur über das Pfarrbüro Buchenbach, Sekretärin ist über diesen Sachverhalt informiert.
19.	Buchenbach Gemeindezentrum (Bibliothek)	grün	Die Räumlichkeiten sind über eine breite Fensterfront von der Straße aus einsehbar.	keine	entfällt	s. Nr. 17 der Risikoanalyse bzgl. Tätigkeiten
20.	Eschbach (Pfarrsaal, Küche, Besprechungszimmer)	grün	An diese Orte kommen i.d.R. keine Schutzbefohlenen und wenn ja, nur in Begleitung von Erwachsenen ohne Einschränkung der Alltagskompetenz	keine	entfällt	
21.	Eschbach Jugend-/Miniräume, unweit des Pfarrhauses, Mitteltal 19, EG	gelb	2 Aufenthaltsräume, Bad/WC, und Küche sind von außen alle über Fenster einsehbar.	Es finden grundsätzlich keine Vermietungen oder Vergaben an Dritte (Vereine oder Privatpersonen) statt.	Leitender Pfarrer (kann Aufgabe delegieren)	Gruppenleiter*innen sind eFZ-pflichtig Schlüsselvergabe läuft nur über das Pfarrbüro Buchenbach, Sekretärin

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

SE Dreisamtal

→ Räumliche Gegebenheiten, Räume, Orte

Nr.	Raum/Ort	Risiko	Erkannte Schwachstellen, Risiken	Maßnahme	Zuständigkeit	Kommentar
						ist über diesen Sachverhalt informiert. Präventionsplakate mit Infos zu den Ansprechpersonen hängen in den Räumlichkeiten.
22.	Kindertageseinrichtungen Don Bosco Kirchzarten St. Michael Oberried St. Michael Stegen St. Blasius Buchenbach St. Laurentius Hofgrund	grün	s. Schutzkonzepte der Kitas	Jede katholische Kindertageseinrichtung entwickelt ihr Kinderschutzkonzept/ihre Gewaltprävention nach den Vorgaben der Erzdiözese sowie des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden Württemberg	Verrechnungsstelle Stegen mit Beratung durch regionale Präventionsfachkraft für das Dekanat Neustadt u.a. Frau Petra Guschker	

C. Organisation und Struktur

Nr.	Struktur/Organisation	Risiko (Farbe)	Stichwort	Maßnahme	Zuständig	Kommentar
	Struktur, Organisationsform, die genauer betrachtet wurde (z.B. Kommunikation zwischen Einzelnen oder Gruppen, Transparenz von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Fehlerkultur, Führungsstil, Partizipation, Besetzung von Arbeitsgruppen...)	Wie hoch ist das Risiko eines Übergriffs? Grün=gering Gelb=mittel Rot=hoch	Welche Schwachstellen, Risiken wurden erkannt?	Welche Maßnahmen wurden vereinbart (z.B. Besprechungskultur, Regelmäßige Feedbackgespräche, klare Verantwortlichkeiten)	Wer ist jeweils für die Umsetzung der Maßnahmen zuständig?	Was wurde diskutiert und muss hier festgehalten werden? Welche Maßnahmen, Regelungen, Vereinbarungen usw. gelten darüber hinaus? (z.B. Hinweise, Links zu den Dokumenten/Listen)
1.	Kommunikation intern im PGR, in den GT's ; Besetzung von Arbeitsgruppen	grün	-	-	-	Gasthörer*innen sind jederzeit willkommen; Interessierte können Fragen, Anregungen einbringen
2.	Kommunikation im Hauptamtlichen-Seelsorge-Team und erweitert im Großen Team mit Sekretärinnen	grün		Beratungs- und Supervisionsoptionen durch das EBFR (über das Institut für pastorale Bildung, die MAV etc.) sind allen Mitgliedern bekannt.	Leitender Pfarrer	Aufgrund der Schweigepflicht bzgl. seelsorglicher Themen finden die Treffen in Klausur statt.
3.	„Netzwerk“ - Kommunikation zwischen Hauptamtlichen-PGR-GT's-Sekretariaten-Gruppierungen - Einzelpersonen in der SE; Partizipation	grün	-	Sitzungstermine werden n.M. rechtzeitig bekannt gegeben über die Website Protokolle werden über die Website einsichtig gemacht Transparenz von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten : Veröffentlichungen auf der Website und regelmäßige Aktualisierungen	Vorsitzende der Gremien	Gasthörer*innen sind jederzeit willkommen; Interessierte können Fragen, Anregungen einbringen

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

SE Dreisamtal

→ Organisation und Struktur

Nr.	Struktur/Organisation	Risiko (Farbe)	Stichwort	Maßnahme	Zuständig	Kommentar
4.	Kommunikation in Jugendgruppen (derzeit aktiv: Ministranten, Pfadfinder Kirchzarten)	gelb	Kinder und Jugendliche sind allgemein manipulativem oder subtil abwertendem Sprechen o.ä. schutzloser ausgesetzt, es fehlt ihnen oft an Erfahrung oder Erkenntnisvermögen, manipulative Absichten zu durchschauen.	Gruppenleiterausbildung: Inhalte zur Steigerung der Dialogkompetenz, zu gewaltfreier Kommunikation oder zu Methoden der Konfliktlösung finden Berücksichtigung. Beschwerde- und Meldewege sind allen Gruppenteilnehmer*innen bekannt	Jugendbüro des Dekanats Neustadt bzw. Jugendpastorales Team Südwest ; Gruppenleiter; Hautamtliche Ansprechperson für die Ministrantengruppen; Gruppenleitende	
5.	Generierung von Ehrenamtlichen und deren Aufklärung hinsichtlich notwendiger Präventionsmaßnahmen	grün	-	-	alle Gremienmitglieder (Seelsorgeteam, PGR, GT's)	
6.	Fehlerkultur; Führungsstil, Umgang mit Beschwerden; Aufnahme von produktiven Anregungen	grün	Eine fortwährende Kultivierung gewaltfreier Kommunikation, stringenter Moderation, wechselnder Protokollführung und regelmäßiger Feedback-Gespräche etc. gehören notwendig zur qualitativen Prozessoptimierung	Ansprechpersonen, Beschwerde- und Meldewege bzgl. der Prävention sind allen dauerhaft Engagierten in der SE bekannt gemacht über die Website, Flyer, Plakate, Referate, Schulungen etc. Beratungs- und Supervisionsoptionen durch das EBFR (über das Institut für pastorale Bildung, die MAV etc.) sind allen Mitgliedern bekannt. Wenn Name und Adresse angegeben sind, erhalten Anfragende persönliche Rückmeldung von den jeweils Zuständigen und Verantwortlichen.	Leitender Pfarrer Alle verantwortlich Mitarbeitenden	Zur Einschätzung von Situationen/Sachverhalten sind Rollenreflexionen und kollegiale Beratungen durch die Prozesse der Kirchenentwicklung 2030 stärker in das Bewußtsein der Verantwortlichen gerückt.

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

SE Dreisamtal

→ Dienstleistungen durch Dritte und Raumvergabe an Dritte

D. Dienstleistungen durch Dritte und Raumvergabe an Dritte

Nr.	Handlungsfeld / Situation	Risiko (Farbe)	Begründung	Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Kommentar
	Um welche Dienstleistung durch Dritte handelt es sich (z.B. Erlebnispädagoge führt Teambildende Maßnahme mit Leiterrunde durch; Integrationshilfe in Kita durch einen Verein) Oder An wen werden Räume vergeben (z.B. Musikalische Früherziehung durch eine Externe Person...?)	Wie hoch ist das Risiko eines Übergriffs? Grün=gering Gelb=mittel Rot=hoch	Welche Kriterien wurden berücksichtigt bei der Risikobewertung und Benennung der erforderlichen Maßnahmen? (Maßstab: Art, Intensität und Dauer des Kontaktes)	Welche der folgenden personenbezogenen Maßnahmen sind sicherzustellen? Was ist dementsprechend vertraglich zu regeln? - Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis - Teilnahme an einer Präventionsschulung	Wer ist jeweils für die Sicherstellung der Umsetzung, Wiedervorlage etc. zuständig?	Welche Maßnahmen, Regelungen, Vereinbarungen usw. gelten darüber hinaus? (z.B. Hinweise, Links zu den Dokumenten/Listen)
1.	Kurz- oder mittelfristige Raumvermietungen in Räumlichkeiten der SE Dreisamtal an Dritte	grün	Von langfristigen Vermietungen wird grundsätzlich abgesehen. Überprüfung erfolgt laut Anlage 1 AROPräv.: für Veranstaltungen mit erhöhtem Risiko werden keine Räumlichkeiten vergeben.	An- oder Einmietungen sind nur möglich, wenn die volle Verantwortung für alle Präventionsmaßnahmen von den Mietenden übernommen wird.	Pfarrsekretärinnen; Ansprechperson für Prävention in Absprache mit Leiter d. SE und Verwaltungsbeauftragtem/r	Vorauss. ab 09/2024 verfügt die SE über ein einheitliches Vertragsformular samt verpflichtendem Passus zur Prävention (s. Anhang zur Risikoanalyse)
2.	Raumvergaben ohne Entgelt / Raumüberlassungen an Dritte	grün	Von langfristigen Raumvergaben wird grundsätzlich abgesehen. Überprüfung erfolgt laut Anlage 1 AROPräv.: für Veranstaltungen mit erhöhtem Risiko werden keine Räumlichkeiten vergeben.	Raumvergaben sind nur möglich, wenn in verbindlicher Vereinbarung die volle Verantwortung für alle Präventionsmaßnahmen von den Nutzern übernommen wird.	Pfarrsekretärinnen; Ansprechperson für Prävention in Absprache mit Leiter d. SE und Verwaltungsbeauftragtem/r	Vorauss. ab 09/2024 verfügt die SE über ein einheitliches Formular zu verbindlichen Absprachen bzgl. Inhalten der Veranstaltung und Prävention (s. Anhang zur Risikoanalyse)

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

SE Dreisamtal

➔ Dienstleistungen durch Dritte und Raumvergabe an Dritte

Nr.	Handlungsfeld / Situation	Risiko (Farbe)	Begründung	Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Kommentar
3.	Raumvergabe im Ökumenischen Zentrum Stegen (Mehrzweckraum) an dritte Personen s. Risikoanalyse Nr. B 15	gelb	Die von den zwei Personen im Sinne des Gewohnheitsrechtes seit Jahren erfolgte Nutznießung wird als Einzelfallentscheidung weiterhin gestattet, da beide vollumfänglich allen notwendigen Präventionsmaßnahmen zugestimmt haben.	s. Risikoanalyse Nr. B 15	s. Risikoanalyse Nr. B 15	s. Risikoanalyse Nr. B 15
4.	Raumvergaben im ÖZ-Stegen für Angebote von Lehrenden des Sebastian-Kollegs	grün	Diese Kurse oder Projektveranstaltungen werden komplett über das Schutzkonzept des Kollegs abgedeckt	- entfällt -		Alle Lehrenden sind eFZ-pflichtig

Anhang I zur Risikoanalyse bzgl. Raumvergabe an Dritte:

Verbindliche Vereinbarung bezüglich des geltenden Institutionellen Schutzkonzeptes

Anhang II zur Risikoanalyse bzgl. Raumvergabe an Dritte:

Offizieller Formulierungszusatz bei dauerhafter/regelmäßiger Vermietung von Räumlichkeiten der SE Dreisamtal

Anhang I

Verbindliche Vereinbarung bezüglich des geltenden Institutionellen Schutzkonzeptes

- zwischen der *Seelsorgeeinheit Dreisamtal* und
- **Name/Verein**
hinsichtlich Nutzung kirchlicher Räumlichkeiten / **(Gebäude, Ort eintragen)**

Der Nutzer/Die Nutzerin hat in Auseinandersetzung mit dem geltenden Verhaltenskodex die Erklärung zum grenzachtenden Umgang der Seelsorgeeinheit Dreisamtal unterschrieben.

Darüber hinaus erklärt er/sie mit der nachfolgenden Unterschrift, dass die Räume **nicht** für folgende Zwecke verwendet werden:

- Veranstaltungen/Unterrichte, die mit den Werten der Röm.-Katholischen Kirche nicht vereinbar sind,
- Veranstaltungen/Unterrichte, bei denen Teilnehmende herabgewürdigt werden, etwa durch rassistische Diskriminierung oder aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Geschlechts, der Nationalität, einer Behinderung oder sonstiger Persönlichkeitsmerkmale,
- Veranstaltungen/Unterrichte, deren Inhalte Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind, insbesondere bei sexistischen oder pornographischen Inhalten,
- Veranstaltungen/Unterrichte, die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben.

Ort

Datum

Nutzer/Nutzerin

Sr. Dr. Kerstin Kellermann, Ansprechperson
für Prävention in der Seelsorgeeinheit

Anhang II

Offizieller Formulierungszusatz

bei dauerhafter/regelmäßiger Vermietung von Räumlichkeiten der SE Dreisamtal
(zu §5 Absatz 2 AROPräv) für vertragliche Vereinbarungen
zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Die Zustimmung zu folgendem präventionsrelevanten Passus ist grundsätzliche Voraussetzung für ein Mietverhältnis:

Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene haben in den Räumen der Seelsorgeeinheit Dreisamtal das Recht auf einen sicheren Lern- und Lebensraum. Der bzw. die Mietende bestätigt diese Grundhaltung und trägt bei der/den durchgeführten Veranstaltung/en selbstverantwortlich Sorge, dass dieser Schutz gewährleistet ist. So werden alle ggf. erforderlichen personenbezogenen Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt (Schulungen, Unterzeichnung eines Verhaltenskodex, ggf. Einsichtnahme erweitertes Führungszeugnis u.a.) selbstverantwortlich durchgeführt.

Sollte der Mieter/die Mieterin rechtlich bislang an kein Schutzkonzept gebunden sein, so gilt als zugrunde zu legender Standard die *Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen* (ROPräv) im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz und die hierzu ergangene *Ordnung zur Ausführung der von der deutschen Bischofskonferenz erlassenen Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen* (AROPräv).

Die Vertragsparteien vereinbaren:

Verletzt der Mieter diese Verpflichtung in schwerwiegender Weise oder trotz vorheriger einmaliger Abmahnung erneut, ist der Vermieter zur fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses berechtigt.